

Verbeamtung in NRW nach dem Ref

Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. März 2021 18:53

Also: auf die Info, dass die Notenbescheinigung ausreicht, galt zu meiner Zeit nur für die NRW-Absolvent*innen. ICH musste ein Zeugnis definitiv vorher einreichen, bzw. irgendwas Offizielles. Ich weiß nicht mal, ob du das Vorstellungsgespräch führen darfst, wenn die Unterlagen an dem Tag des Gesprächs nicht da sind.

Kläre das also lieber noch mal. Genauso wie den Termin der zentralen Gespräche. (Ende Juni würde ich nicht annehmen. Die Bezirksregierungen wollen nicht die ganze Arbeit in den Schulferien, man muss Zeit für den ganzen Ablauf einplanen (immerhin wirst du zum 1.8 verbeamtet), für mögliche Nachgespräche für nicht besetzte Stellen, usw..)

Im Winter hatte ich mein Gespräch am 10. Dezember für den 1. Februar.

Klar ist der Grundschulmarkt zur Zeit sehr leergefegt, aber die Einladungen laufen in NRW anders als in NDS:

Die Ausschreibung lautet "Stelle mit Sport".

Es bewerben sich alle, die Sport als Fakultas haben.

Eine Reihenfolge anhand (und zwar ausschließlich anhand) der Ordnungsgruppe wird der Schule geschickt.

Wenn die Schule (aus welchen Gründen auch immer, wie Erfahrung in Jugend forscht oder Schwimmstar, oder Foto gefällt besonders, ...) jemanden einladen will, MUSS sie ALLE Bewerber:innen einladen, die über diesen Kandidaten in der Liste stehen. Die Grenzen des Zumutbaren liegen bei geschätzt 8 Gesprächen pro Stelle. (Die Zahl kenne ich vom Gym, kann sein ,dass man in der Grundschule ausdauernder ist, wenn das Risiko besteht, dass viele absagen.

Wenn deine Note also nicht genial ist, und / oder die Stelle mit "beliebig" ausgeschrieben wird, gibt es viele Leute über dich.

Mit Ordnungsgruppe 99 hast du nur eine Chance, wenn sich nur 2-3 Leute auf die Stelle bewerben.